



Europäische Investitionsbank
**Berichte des Prüfungsausschusses
über das Geschäftsjahr 2013**



PRÜFUNGS AUSSCHUSS

Bericht an den Rat der Gouverneure

für das Jahr 2013

PRÜFUNGSAUSSCHUSS

BERICHT AN DEN RAT DER GOUVERNEURE

für das Geschäftsjahr 2013

Inhaltsverzeichnis

1.	EINLEITUNG	3
2.	PRÜFUNGSAKTIVITÄTEN	3
2.1	Überblick über die Prüfungsarbeit	3
	2.1.1. <i>Externe Abschlussprüfer</i>	3
	2.1.2. <i>Generalinspektion</i>	4
	2.1.3. <i>Zusammenarbeit mit dem Prüfungsgremium des Europäischen Investitionsfonds</i> ...5	
2.2	Finanzausweise zum 31. Dezember 2013	5
	2.2.1 <i>EIB</i>	5
	2.2.2 <i>Treuhandfonds</i>	6
3.	TÄTIGKEIT IM BEREICH RISIKOMANAGEMENT	6
4.	EINHALTUNG DER BEST BANKING PRACTICE DURCH DIE EIB	8
4.1	Umsetzungs- und Überprüfungsmethodik	9
4.2	Bereiche, in denen keine volle Einhaltung erreicht wurde	9
5.	SCHWERPUNKTE DER ZUKÜNFTIGEN TÄTIGKEIT DES PRÜFUNGSAUSSCHUSSES	11
6.	SCHLUSSFOLGERUNGEN	12

1. EINLEITUNG

Laut Satzung der EIB ist der Prüfungsausschuss ein vom Verwaltungsrat unabhängiges Organ. Seine Mitglieder (und gegebenenfalls die Beobachter) werden vom Rat der Gouverneure ernannt und berichten direkt an ihn.

Der Prüfungsausschuss ist für die Prüfung der Finanzausweise der EIB zuständig, wie nachstehend erläutert. Er prüft auch, ob die Bank ihre Tätigkeit in Einklang mit der Best Banking Practice ausübt.

Im Jahr 2013 trat der Prüfungsausschuss zu zwölf Sitzungen zusammen.

Der vorliegende Bericht ist laut Satzung und Geschäftsordnung für den Rat der Gouverneure bestimmt. Er enthält genaue Angaben zur Tätigkeit des Prüfungsausschusses im Zusammenhang mit der Prüfung der Finanzausweise für das Jahr 2013 sowie Angaben zu seinen sonstigen Aktivitäten seit dem vorangegangenen Bericht.

Abgesehen von der Finanzberichterstattung und den Prüfungsthemen konzentrierte sich der Prüfungsausschuss auf die Fortschritte der EIB bei der Einhaltung der Best Banking Practice und auf ihr Risikomanagement. Nachstehend wird dies näher erläutert.

Gemäß seiner Aufgabe, die Finanzausweise der EIB zu prüfen, hat der Prüfungsausschuss seine Stellungnahme zu den folgenden Abschlüssen zum 31. Dezember 2013 vorgelegt:

- Finanzausweise der EIB,
- konsolidierte Finanzausweise der EIB-Gruppe nach den EU-Rechnungslegungsrichtlinien,
- konsolidierte Finanzausweise der EIB-Gruppe nach IFRS,
- Finanzausweise der Investitionsfazilität,
- Finanzausweise des Treuhandfonds für die Infrastrukturpartnerschaft EU-Afrika und
- Finanzausweise des Treuhandfonds für die Nachbarschaftsinvestitionsfazilität (NIF).

In seinen Stellungnahmen bestätigt der Ausschuss nach bestem Wissen und Urteilsvermögen, dass diese Abschlüsse jeweils ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Berichtsjahr vermitteln.

2. PRÜFUNGSAKTIVITÄTEN

2.1 Überblick über die Prüfungsarbeit

Der Prüfungsausschuss stützt sich bei seiner Tätigkeit auf die externen Abschlussprüfer, auf die Innenrevision und gegebenenfalls auf externe Sachverständige, die ihm die Richtigkeit der Finanzberichterstattung und die Wirksamkeit der internen Kontrollmethoden bestätigen.

Des Weiteren holt der Prüfungsausschuss beim Präsidenten der Bank eine Vollständigkeitserklärung ein, die wiederum auf internen Erklärungen der Dienststellen der Bank beruht. Darin wird bestätigt, dass das Management der Bank für die Einrichtung und Pflege eines effizienten internen Kontrollsystems sowie für die Erstellung und eine den tatsächlichen Verhältnissen entsprechende Darstellung der Finanzausweise verantwortlich ist.

2.1.1. Externe Abschlussprüfer

Mit der laufenden Prüfungstätigkeit wurde die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG beauftragt. Die Wirtschaftsprüfer werden vom Prüfungsausschuss bestellt und berichten direkt an diesen.

Der Prüfungsausschuss stellte fest, dass die KPMG im Wesentlichen dieselben Prüfungsmethoden und -konzepte angewandt hat wie 2012.

Die KPMG legte in ihrem Prüfungsplan folgende vorrangige Prüfungsbereiche fest:

- Finanzierungstätigkeit – einschließlich der Bewertung des Darlehensportfolios unter Berücksichtigung des gestiegenen Kreditrisikos und einschließlich der Prüfung der Migration des letzten Pakets von Darlehensverträgen auf eine neue IT-Anwendung;

- Treasury – einschließlich der Bewertung der Positionen im Treasury- und Derivate-Portfolio der Bank und der entsprechenden Angaben in den Finanzausweisen;
- die Kontrollen der Finanzberichterstattung; dazu gehörte auch die korrekte Anwendung neuer und geänderter Rechnungslegungsstandards wie IFRS 13 (Fair-Value-Bewertung), IAS 1 (Darstellung des Abschlusses), IAS 19 (Leistungen an Arbeitnehmer) sowie die Berichtsangaben zu Stundungen. Die Prüfer der KPMG stellten sicher, dass die Hauptbestandteile der Finanzausweise der Bank, die Bilanzierungsmethoden und die Angaben sowohl der Best Practice als auch den anwendbaren Rechnungslegungsstandards entsprechen.

Der Prüfungsausschuss wurde im Jahresverlauf über den Fortgang und die Ergebnisse der Prüfungshandlungen unterrichtet. Dies betraf insbesondere die vorrangigen Prüfungsbereiche. Der Prüfungsausschuss ließ sich vom Abschlussprüfer gemäß den internationalen Grundsätzen für Abschlussprüfungen (International Standards on Auditing) schriftlich über wesentliche Prüfungsaspekte informieren.

Der Prüfungsausschuss erörterte das Prüfungsergebnis im Hinblick auf die Erstanwendung von IFRS 13 (Fair-Value-Bewertung) mit KPMG-Experten für Finanzrisikomanagement. IFRS 13 definiert den Begriff Fair Value und steckt den Rahmen für die Fair-Value-Bewertung und -Offenlegung in einem einzigen Standard ab.

Der Prüfungsausschuss traf sich regelmäßig mit dem externen Abschlussprüfer und ließ sich Berichte von diesem vorlegen. So konnte er den Prüfungsfortschritt genau verfolgen und Fragen zügig klären, und die Prüfung verlief ohne unvorhergesehene Ereignisse.

Er erhielt vom Abschlussprüfer die Bestätigung, dass die Abschlussprüfung planmäßig verlief und die Dienststellen der Bank ihn uneingeschränkt unterstützt hatten. Der Prüfungsausschuss erachtet die Ergebnisse der externen Abschlussprüfung als zufriedenstellend und formulierte auf deren Grundlage seine eigenen Schlussfolgerungen für den Rat der Gouverneure.

Der Prüfungsausschuss ist auch dafür zuständig, die Unabhängigkeit der externen Abschlussprüfer sicherzustellen. Gemäß der allgemeinen Politik der Bank darf der derzeitige externe Abschlussprüfer keine Dienstleistungen erbringen, die nicht von der Rahmenvereinbarung für die Prüfungstätigkeit abgedeckt sind. KPMG wurde nicht beauftragt, im Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2013 prüfungserne Dienstleistungen für die Bank zu erbringen.

2.1.2. *Generalinspektion*

Intern wird die Aufsichtsfunktion in der Bank von der Generalinspektion (IG) wahrgenommen, die vier Abteilungen umfasst: Innenrevision (IA), Betrugsbekämpfung, Evaluierung der Operationen und Beschwerdeverfahren. Der Prüfungsausschuss muss zwar direkt dem Präsidenten der Bank Bericht erstatten, er unterhält aber auch eine besondere Beziehung zum Generalinspektor und zum Leiter der Innenrevision. Diese können um informelle Termine mit dem Prüfungsausschuss bitten und haben uneingeschränkten Zugang zu ihm.

Der Prüfungsausschuss traf sich regelmäßig mit der Generalinspektion, um wichtige Punkte in den Berichten der Innenrevision zu erörtern. Er ließ sich über den aktuellen Fortschritt der vereinbarten Aktionspläne informieren und erörterte mit der Abteilung Betrugsbekämpfung die laufenden Fälle, die dieser übertragen wurden.

Der Prüfungsausschuss wurde zur Überarbeitung der Grundsätze der Innenrevision und zum Entwurf des Arbeitsprogramms der Innenrevision für 2014-2016 konsultiert.

Ende 2013 wurde eine externe Prüfung zur Qualitätssicherung der Abteilung Betrugsbekämpfung durchgeführt.

Es wurde geprüft, ob die Verfahren in Einklang mit der Betrugsbekämpfungspolitik und den Untersuchungsverfahren der EIB sowie mit den Grundsätzen der IFI zur Korruptionsbekämpfung (Anti-Corruption Uniform Framework Agreement) und mit der Best Practice bei internationalen Ermittlungen stehen. Die externen Prüfer wurden auch gebeten, gegebenenfalls Empfehlungen

abzugeben, wie die Effektivität und Effizienz der Abteilung Betrugsbekämpfung verbessert werden kann.

Der Bericht schloss positiv mit einigen Empfehlungen für weitere Verbesserungen. Dazu gehören die Klärung und Straffung bestimmter interner Verfahren, die Ausstattung der Fallmanagementsoftware mit weiteren Funktionen sowie eine Formalisierung der Berichterstattung über die Maßnahmen, mit denen die Bank auf Erkenntnisse der Abteilung reagiert.

Im Februar 2014 veröffentlichte die Europäische Kommission einen EU-Antikorruptionsbericht. Der Prüfungsausschuss erwartet, dass die Bank auf eventuelle Erkenntnisse, die sie betreffen, reagiert. Er stellte im Jahresverlauf weiterhin gute Fortschritte bei der Umsetzung der Aktionspläne, vor allem bei der Lösung der vorrangigen Probleme, fest. Der Prüfungsausschuss betonte, dass es wichtig ist, sämtliche vereinbarten Aktionspläne zügig abzuarbeiten, auch jene, denen nur ein mittleres und niedriges Risiko zugeschrieben wird.

Die Innenrevision sicherte zu, detaillierte Quartalsberichte zum Status dieser vereinbarten Aktionspläne vorzulegen, damit der Prüfungsausschuss eventuelle Probleme schnell erkennt und diese dann von der Innenrevision und den zuständigen Dienststellen geklärt werden können.

Auf eine Bitte des Prüfungsausschusses im Jahr 2012 wurden im Jahresverlauf die qualitativen Komponenten des internen Ratingverfahrens der Bank überprüft. Die Innenrevision wurde gebeten, die angewandte Methodik zu beurteilen; Schwerpunkt sollten die Qualität der ermittelten internen Ratings und die Frage sein, ob genügend Ressourcen für die zukünftige Erstellung der Ratings vorhanden sind. Dem Prüfungsausschuss wurde mitgeteilt, dass die Prüfung keine wesentlichen Mängel ergab.

Der Prüfungsausschuss wurde von der Innenrevision bei der Überprüfung der Einhaltung der Best Banking Practice uneingeschränkt unterstützt (siehe Abschnitt 4). Im Berichtszeitraum wurde intern geprüft, inwieweit die Best Banking Practice auch im Bereich Transaktionsrisikomanagement berücksichtigt wird, dabei wurde das Verfahren zur Ermittlung der internen Ratings geprüft.

Die Innenrevision will im späteren Verlauf des Jahres 2014 prüfen, inwieweit die Best Banking Practice im Kontrollrahmen der Direktion Compliance berücksichtigt wird.

2.1.3. Zusammenarbeit mit dem Prüfungsgremium des Europäischen Investitionsfonds

Der Prüfungsausschuss trat auch mit dem Prüfungsgremium des Europäischen Investitionsfonds zusammen. Beide Gremien diskutierten konkrete Prüfungsschwerpunkte und Fragen von gemeinsamem Interesse. Dazu gehörten auch, soweit möglich, gemeinsame Arbeitsmethoden.

2.2 Finanzausweise zum 31. Dezember 2013

Der Prüfungsausschuss hat die drei Finanzausweise der EIB sowie die Finanzausweise der Investitionsfazilität, des Treuhandfonds für die Infrastrukturpartnerschaft EU-Afrika sowie des NIF-Treuhandfonds für das Jahr 2013 geprüft.

Nachstehend werden die wichtigsten Ergebnisse dargestellt.

2.2.1 EIB

Einzelabschluss der EIB (nicht konsolidiert):

Der Prüfungsausschuss stellte fest, dass die Bilanzsumme zum 31. Dezember 2013 512 Milliarden Euro beträgt; dies entspricht einem Anstieg von 4 Milliarden Euro oder 1 Prozent gegenüber dem Vorjahr (31. Dezember 2012: 508 Milliarden Euro). Der Gesamtbetrag der Eigenmittel erhöhte sich zum 31. Dezember 2013 um 2,7 Milliarden Euro auf 57,9 Milliarden Euro, was einem Anstieg von 5 Prozent gegenüber den 55,2 Milliarden Euro zum 31. Dezember 2012 entspricht.

Gegenüber dem Vorjahr stellte der Prüfungsausschuss einen Anstieg der Forderungen an Kunden und der Forderungen an Kreditinstitute um insgesamt 9 Milliarden Euro auf 461 Milliarden Euro fest (2012: 452 Milliarden Euro). Der Posten "Verbriefte Verbindlichkeiten" stieg um 1 Milliarde Euro auf 426 Milliarden Euro (2012: 425 Milliarden Euro).

Der Jahresüberschuss für das am 31. Dezember 2013 abgelaufene Geschäftsjahr beträgt 2 515 Millionen Euro und ist somit gegenüber dem Vorjahr um 226 Millionen Euro oder 9 Prozent gesunken (2012: 2 740 Millionen EUR).

Konsolidierte Finanzausweise:

Die konsolidierten Finanzausweise umfassen die Finanzausweise der Bank und ihrer Tochtergesellschaft, des Europäischen Investitionsfonds. Das Geschäftsjahr für die Finanzausweise des Investitionsfonds und der EIB ist identisch; auch die Rechnungslegungsgrundsätze werden konsistent angewandt.

- Nach EU-Rechnungslegungsrichtlinien:

In den konsolidierten Finanzausweisen nach den EU-Rechnungslegungsrichtlinien beträgt die Bilanzsumme zum 31. Dezember 2013 513 Milliarden Euro (2012: 509 Milliarden Euro).

Der Prüfungsausschuss stellte fest, dass der konsolidierte Jahresüberschuss insgesamt 2 546 Millionen Euro betrug. Damit ist er 31 Millionen Euro höher als der Jahresüberschuss der nicht konsolidierten Finanzausweise (2 515 Millionen Euro). Der Unterschied resultiert aus Konsolidierungsausgleichsposten und dem Jahresergebnis des EIF.

- Finanzausweise nach IFRS:

Der konsolidierte Jahresüberschuss nach IFRS zum 31. Dezember 2013 beträgt 2 918 Millionen Euro. Die Differenz zum IFRS-Ausweis im Vorjahr beläuft sich auf 2 628 Millionen Euro. Ende 2012 betrug der Jahresüberschuss nach IFRS 289 Millionen Euro.

Der Prüfungsausschuss nahm die Umgliederungen zur Kenntnis, die im Jahresergebnis und in den Rücklagen von 2012 und 2011 vorgenommen wurden, weil der geänderte IAS 19 (Leistungen an Arbeitnehmer) angewendet wurde. Eine vollständige Überleitung der Auswirkungen ist in Anmerkung A.3 zu den IFRS-Finanzausweisen enthalten.

Die Differenz gegenüber dem IFRS-Ergebnis des Vorjahres geht weitgehend auf die Anwendung der Fair-Value-Option bei Darlehen, Mittelaufnahmen und Swaps im Rahmen des Aktiv-Passiv-Managements zurück. Die Fair-Value-Option wurde gemäß IAS 39 (Finanzinstrumente - Ansatz und Bewertung) angewendet.

2.2.2 Treuhandfonds

Treuhandfonds für die Infrastrukturpartnerschaft EU-Afrika:

Für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2013 verzeichnete der Treuhandfonds für die Infrastrukturpartnerschaft EU-Afrika einen Fehlbetrag von 12,2 Millionen Euro nach einem Minus von 15 Millionen Euro im Jahr 2012 (angepasst aufgrund einer veränderten Bilanzierungsmethode).

NIF-Treuhandfonds:

Für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2013 verzeichnete der NIF-Treuhandfonds einen Fehlbetrag von 4 Millionen Euro gegenüber einem Minus von 5,7 Millionen Euro im Jahr 2012 (angepasst aufgrund einer veränderten Bilanzierungsmethode).

3. TÄTIGKEIT IM BEREICH RISIKOMANAGEMENT

Der Prüfungsausschuss erstellt seinen Arbeitsplan mit dem Ziel, sich ein genaues Bild über die Tätigkeit der Bank im Jahresverlauf zu verschaffen. Er verlangt spezielle Analysen, um die Risikoauswirkungen externer Veränderungen – etwa bei der makroökonomischen Lage – sowie interner Entwicklungen – etwa der Einführung neuer Produkte und Initiativen – beurteilen zu können. Auch im abgelaufenen Jahr nahm sich der Prüfungsausschuss in den Sitzungen ausreichend Zeit, um die Risikomanagementmethoden der Bank zu erörtern, zu prüfen und zu beurteilen.

Um zu einem fundierten Urteil zu gelangen, traf der Prüfungsausschuss bei jeder Sitzung Vertreter der Direktionen Risikomanagement (RM) und Management und Umstrukturierung von Operationen (TMR).

Der Prüfungsausschuss befasste sich mit den monatlichen Risikoberichten und mit besonderen fachlichen Aspekten. Im Berichtszeitraum konzentrierte er sich vor allem auf folgende Themen: Risikobeurteilung und -überwachung, Auswirkungen der anhaltenden Wirtschafts- und Finanzkrise, Beurteilung und Überwachung des operationellen Risikos, Steuerung des Liquiditätsrisikos und Eigenkapitalanforderungen.

Der Prüfungsausschuss nahm auch an Präsentationen zu folgenden Themen teil: Grundsätze der Bank für Stresstests, Beurteilung der Eigenkapitalquote für interne Zwecke sowie Risikomanagementverfahren im Treasury.

Die wichtigsten Punkte werden nachstehend erläutert.

Überwachung der Kreditrisiken

Der Prüfungsausschuss hat im Jahresverlauf mit dem Management die Entwicklungen bei den wichtigsten Risikoindikatoren erörtert. Insbesondere ging es um die Eigenkapitalquote, die Entwicklung der Darlehenseinstufungen, die großen Einzelengagements, das Konzentrationsrisiko und die Darlehen auf der Beobachtungsliste.

Der Prüfungsausschuss verlangte nähere Erläuterungen zur Überwachung der Operationen auf der Beobachtungsliste, zu Darlehen, für die bestimmte Auflagen vereinbart wurden, und zu Darlehen, bei denen Vertragsereignisse eintraten.

Der Prüfungsausschuss bat die Bank, das Verfahren zur Kreditrisikobeurteilung einem „Gesundheitscheck“ zu unterziehen, um sicherzustellen, dass es auch für ihre veränderten Aktivitäten noch eignet.

Daraufhin wurde dem Prüfungsausschuss detailliert beschrieben, wie das Verfahren der Bank zur Kreditrisikobeurteilung aussieht und welche Rückstellungspolitik sie betreibt. Dem Prüfungsausschuss wurde versichert, dass die Verfahren und Systeme der Bank dafür geeignet sind, die Kreditrisiken neuer Aktivitäten, Produkte und Vertragspartner zu erkennen und zu überwachen.

Überwachung des Liquiditätsrisikos

Dem Prüfungsausschuss wurde eine Übersicht dazu vorgelegt, welche Grundsätze die Bank zur Steuerung des Liquiditätsrisikos anwendet. Er erhielt Informationen über die Kontrollen zur Einhaltung dieser Grundsätze, über die Notfallplanung für Liquiditätsprobleme, über die Überwachung und Berichterstattung zu wichtigen kurz- und langfristigen Risikokennzahlen sowie die verschiedenen Stresstestszenarien des Asset-and-Liability-Ausschusses der Bank. Der Prüfungsausschuss prüfte und diskutierte die Ergebnisse für die wichtigsten Liquiditätsrisiko-Kennzahlen der Bank im Verlauf des Berichtszeitraums.

Da die EIB Zugang zu den Liquiditätsoperationen des Eurosystems hat, unterzeichnete sie mit der Banque Centrale du Luxembourg (BCL) eine Vereinbarung, die den Rahmen für die Bewertung der Liquiditätslage und der Steuerung des Liquiditätsrisikos der EIB durch die BCL bildet.

Im Januar 2013 legte die BCL einen schriftlichen Bericht vor, nachdem sie 2010 eine erste Beurteilung vorgenommen hatte. Der Bericht enthielt die positive Schlussfolgerung, dass die Verfahren der Bank zur Steuerung des Liquiditätsrisikos gut etabliert sind.

Der Prüfungsausschuss stellte fest, dass die Bank die Empfehlungen des Berichts umsetzte und den Rahmen für Stresstests sowie die Notfallplanung für Liquiditätsprobleme in den erforderlichen Punkten überarbeitete. Mit dem Abschluss eines Projekts zur Verbesserung des Besicherungsmanagements werden die noch verbleibenden Empfehlungen der BCL umgesetzt.

Risikokartografie in der EIB

Der Prüfungsausschuss hat mit RM die jährliche Aktualisierung der Risikokartografie der Bank (CARE) erörtert. Der Risikokartografiebericht umfasst die Beurteilung von Kredit-, Compliance-, Markt- und Rechtsrisiken sowie von operationellen Risiken. RM beabsichtigt, in Zukunft auch das Reputationsrisiko in diesem Bericht zu beurteilen.

In dem Bericht wurden bestimmte Schwachpunkte ermittelt, die beseitigt werden müssen. So müssen die Leitlinien für die Verwaltung von Vermögenswerten im Auftrag Dritter überarbeitet werden. Außerdem wurden Qualitätsprobleme bei den Daten festgestellt, die für die Analyse von Marktrisiken verwendet werden. Schließlich muss sichergestellt werden, dass die vom Management genehmigten zusätzlichen Ressourcen auch eingestellt und eingearbeitet werden, um die Risikobeurteilung angemessen durchzuführen.

Der Prüfungsausschuss hat Erläuterungen dazu erhalten, wie verbleibende Kreditrisiken von der Bank gemindert werden; er hat Verbesserungen in der Berichtszusammenfassung vorgeschlagen, einen zügigeren Abschluss des Berichts nach Ablauf des Jahres angemahnt und empfohlen, den Bericht dem Management der Bank zur Information vorzulegen.

Berichterstattung über die Eigenkapitalausstattung

Der Prüfungsausschuss traf in jeder Sitzung Vertreter der Dienststellen der Bank, um die Entwicklung der Eigenkapitalquote der Bank zu erörtern.

Zudem befasste sich der Prüfungsausschuss mit den Ergebnisse von zwei Berichten der Innenrevision zur Eigenkapitalausstattung. Der erste Bericht betraf das jährliche Audit der Einhaltung der Basel II-Vorschriften/der Eigenkapitalrichtlinie. Dabei wurde geprüft, wie die Risiken aller Projektfinanzierungen auf die Eigenkapitalausstattung angerechnet wurden. Im zweiten Bericht wurde geprüft, ob die Marktbewertungsmethode korrekt angewendet wird, um das Kreditengagement im Fall eines Zahlungsverzugs bei Over-the-Counter-Derivaten zuverlässig zu ermitteln.

Der Prüfungsausschuss nahm die Ergebnisse des Berichts zur Kenntnis. Die derzeitigen Grundsätze für die Eigenkapitalanrechnung von Projektfinanzierungsrisiken sollten so geändert werden, dass die Best Banking Practice vollständig eingehalten wird. Auch der aktuelle Validierungsrahmen, die Dokumentierung der Verfahren und die Kohärenzprüfungen der verschiedenen Berechnungsmethoden müssen verbessert werden.

Außerdem wurde empfohlen, die Integrität der Daten der OTC-Derivate besser zu kontrollieren, die zur Berechnung der Eigenkapitalanforderungen für das Kontrahentenrisiko herangezogen werden. Auch die Dokumentation der entsprechenden Verfahren sollte verbessert werden.

In Abschnitt 4.2 unter „Eigenkapitalanforderungen“ werden die Aktivitäten des Prüfungsausschusses in Zusammenhang mit der Eigenkapitalquote näher erläutert. Dort wird auch beschrieben, wie der Ausschuss auf den Stand der Umsetzung der Best Banking Practice und der oben genannten Empfehlungen der Innenrevision reagierte.

4. EINHALTUNG DER BEST BANKING PRACTICE DURCH DIE EIB

Der Prüfungsausschuss hat seine satzungsmäßige Aufgabe wahrgenommen, jährlich zu überprüfen, ob die EIB die Best Practice im Bankensektor einhält.

Der Rahmen für die Einhaltung der Best Banking Practice durch die EIB (Best-Practice-Rahmen) wurde vom Prüfungsausschuss gemeinsam mit dem Management und den Dienststellen der Bank erarbeitet.

Die Dienststellen der Bank müssen proaktiv neue oder geänderte Standards in ihren Best-Practice-Rahmen aufnehmen und entsprechende Vorschläge vorlegen.

4.1 Umsetzungs- und Überprüfungsmethodik

Der Best-Practice-Rahmen beruht auf hierarchisch zu berücksichtigenden Dokumenten (EU-Vertrag einschließlich Satzung der Bank, EU-Richtlinien und internationale Standards, Leitlinien und Grundsätze der Aufsichtsbehörden – nachfolgend allgemein als „Standards“ bezeichnet). Anhand dieser Standards wird ermittelt, inwieweit die EIB den Best-Practice-Rahmen einhält.

Auf Basis der Vorschläge der Dienststellen der Bank genehmigt der Prüfungsausschuss jährlich eventuelle Aktualisierungen des Best-Practice-Rahmens, seine Umsetzung und die Überprüfung der Einhaltung der Best Banking Practice. Nachstehend finden sich genauere Angaben dazu.

Im Verlauf des Jahres hat der Prüfungsausschuss mit den betroffenen Direktionen die jährliche Selbstbeurteilung der Einhaltung des Best-Practice-Rahmens überprüft. Bei diesen Treffen hat sich der Prüfungsausschuss vergewissert, dass eine bereits früher festgestellte Einhaltung bestimmter Bereiche der Best Banking Practice auch weiterhin besteht. Außerdem wurden folgende Punkte behandelt:

- a) die Bereiche, in denen der letzten Selbstbeurteilung zufolge keine völlige Einhaltung erreicht werden konnte, sowie die bei jedem anwendbaren Standard erzielten Fortschritte;
- b) die Entwicklungen bei der Festsetzung von Standards (neue und geänderte Standards) sowie
- c) neue Entwicklungen innerhalb der EIB und deren mögliche Bedeutung für die Standards (z. B. um zu ermitteln, ob neue Standards für die EIB relevant werden, weil neue Produkte oder Initiativen entwickelt werden, oder ob sich bei der Einhaltung etwas geändert hat).

Nach Auffassung des Prüfungsausschusses sollte die Einhaltung des Best-Practice-Rahmens integraler Bestandteil der schriftlichen Verfahren, des internen Kontrollrahmens und der täglichen Arbeitspraxis in der Bank sein.

In Ergänzung zu den Selbstbeurteilungen der einzelnen Direktionen hat der Prüfungsausschuss verlangt, dass die Innenrevision jeweils einen Bereich des Best-Practice-Rahmens in ihr jährliches Arbeitsprogramm aufnimmt. Damit soll sichergestellt werden, dass die Best Banking Practice in die entsprechenden bankinternen schriftlichen Verfahren eingebunden wird.

Darüber hinaus hat der Prüfungsausschuss die Innenrevision gebeten, bei der Planung und Durchführung einzelner Prüfungsaktivitäten auch Kontrollen in Zusammenhang mit den Referenzstandards zu berücksichtigen und diese zu testen, um das Prüfungsergebnis weiter abzurunden.

4.2 Bereiche, in denen keine volle Einhaltung erreicht wurde

Der Prüfungsausschuss hat den Stand der Einhaltung der Best Banking Practice und die Ergebnisse des jährlichen Überprüfungsverfahrens mit den Dienststellen der Bank ausführlich besprochen. Der Schwerpunkt lag vor allem darauf, welche Fortschritte bei der Beseitigung der noch vorhandenen Schwachstellen erzielt wurden.

In den folgenden Bereichen ist noch keine vollständige Einhaltung erreicht worden:

Eigenkapitalanforderungen

Der Prüfungsausschuss hatte das Direktorium bereits darauf hingewiesen, wie sich die vollständige Einhaltung der Eigenkapitalrichtlinie auf die Ressourcen auswirken wird. Es müssen interne Prozesse und Modelle zur Erfüllung der Eigenkapitalanforderungen entwickelt und gepflegt und neue aufsichtsrechtliche Anforderungen erfüllt werden. Daraufhin genehmigte das Direktorium zusätzliche Ressourcen, mit denen es möglich sein soll, die Eigenkapitalrichtlinie dauerhaft einzuhalten.

Der Prüfungsausschuss betonte, wie wichtig es ist, diese Ressourcen rechtzeitig einzustellen. Er wurde darüber informiert, dass die Bank die notwendigen Schritte unternimmt, um zusätzliche Mitarbeiter zu rekrutieren.

Externe Berater haben in Zusammenarbeit mit den Dienststellen der Bank eine umfassende Bedarfsanalyse erstellt. Sie haben den Arbeitsaufwand und die Anzahl der notwendigen Personentage geschätzt, um die noch vorhandenen Compliance-Mängel zu beheben.

Es wurde eine interne Arbeitsgruppe unter Leitung eines Projektmanagers eingesetzt, die dem Direktorium und dem Prüfungsausschuss unterstellt ist. Sie wird dafür sorgen, dass das festgelegte Arbeitsprogramm umgesetzt wird und Zwischenetappen erreicht werden.

Wir werden die zügige Umsetzung dieses Projektplans im kommenden Jahr weiterhin genau überwachen.

Außerdem wurde mit Wirkung zum 1. Januar 2014 Richtlinie 2006/48/EG aufgehoben. An ihre Stelle traten die Richtlinie 2013/36/EU (CRD IV) und die Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Eigenkapitalverordnung), mit denen die Basel III-Bestimmungen in EU-Recht umgesetzt werden.

Der Prüfungsausschuss stellte fest, dass im Projektplan weitere Basel III-Anforderungen angesprochen wurden. Folglich muss die Direktion Risikomanagement dem Prüfungsausschuss Ende 2014 die Ergebnisse ihrer Selbstbeurteilung der Einhaltung von CRD IV vorlegen.

Die Bank hält die qualitativen Elemente der Eigenkapitalrichtlinie im Wesentlichen ein.

Corporate Governance

Die Bank befolgt die Corporate-Governance-Grundsätze der EU, der OECD und des Basler Ausschusses für Bankenaufsicht sowie die Leitlinien der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde zur internen Governance.

Mit Verweis auf ein Ergebnis im letzten Jahresbericht wurde der Prüfungsausschuss darüber informiert, dass 2013 die Koordination zwischen den Risikofunktionen der EIB und des EIF verbessert wurde. Nach Kenntnis des Prüfungsausschusses wird derzeit eine Unterlage erstellt, in der die Risikopolitik der Gruppe beschrieben wird. Der Prüfungsausschuss behält seine Empfehlung bei, die Einhaltung des Best-Practice-Rahmens sicherzustellen. Die Bank muss die notwendigen Maßnahmen ergreifen, um die Überwachung des Risikos auf Ebene der EIB-Gruppe weiter zu verbessern.

Es wurde diskutiert, inwieweit folgende Vorschriften auf die Bank anwendbar sind; dabei wurde der Vorrang der Satzung berücksichtigt, was die Organisation, Zusammensetzung und Besetzung ihrer Leitungsorgane angeht:

- Richtlinie 2013/36/EU vom 26. Juni 2013 zur Koordinierung der nationalen Vorschriften über den Zugang zur Tätigkeit von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen, über die Modalitäten der Unternehmensführung und den Aufsichtsrahmen.
- Leitlinien der EBA zur Beurteilung der Eignung der Mitglieder des Leitungsorgans und der Inhaber von Schlüsselfunktionen.
- Transparenz: Verordnung (EG) Nr. 1049/2001 über den Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten des Europäischen Parlaments, des Rates und der Kommission in Verbindung mit Artikel 15 Absatz 3 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union.

Mit Verweis auf die Anwendung des Best-Practice-Rahmens empfiehlt der Prüfungsausschuss, dass die Bank diese Anforderungen grundsätzlich einhalten sollte, sofern sie nicht den internen rechtlichen Regelungen der Bank widersprechen.

Bekämpfung der Geldwäsche und der Finanzierung terroristischer Aktivitäten (AML-CFT)

Der Prüfungsausschuss wurde im Berichtszeitraum regelmäßig über die Maßnahmen informiert, die ergriffen wurden, um noch verbliebene Mängel im Bereich der Bekämpfung der Geldwäsche und der Finanzierung terroristischer Aktivitäten (AML-CFT) zu beheben.

Der Prüfungsausschuss stellte Fortschritte im Berichtszeitraum fest. Er besprach das Ergebnis im Hinblick auf die AML-CFT-Schulungen; das Projekt zur Einführung einer IT-Filtersoftware wurde abgeschlossen.

Nach Kenntnis des Prüfungsausschusses wurden Fortschritte dabei erzielt, die Überarbeitung des AML-CFT-Rahmens und des Verfahrens für die Überwachung und Zulassung von Vertragspartnern abzuschließen. Er betont, wie wichtig es ist, die Referenzdokumente fertigzustellen, damit die noch verbliebenen Compliance-Lücken geschlossen werden können.

Der Prüfungsausschuss bat darum, dass die Innenrevision die Einhaltung der entsprechenden Anforderungen kontrolliert, sobald die Bank berichtet, dass sie den Best-Practice-Rahmen im Bereich AML-CFT vollständig einhält.

Der Prüfungsausschuss achtet auf Änderungen der Politik der Bank gegenüber Ländern, die sich nicht regelkonform verhalten. Solche Änderungen könnten aufgrund der Länderratings notwendig werden, die das OECD Global Forum on Transparency and Information for Tax Proposes im November 2013 veröffentlichte.

Der Prüfungsausschuss wird über den Stand eventuell vorgeschlagener Änderungen der NCJ-Politik informiert. Er wird sich vergewissern, dass die EIB in diesem Bereich weiterhin mit gutem Beispiel vorangeht.

Neue Entwicklungen der Best Banking Practice

Die Anwendung des Best-Practice-Rahmens und die Überprüfung seiner Einhaltung ist ein fortlaufender Prozess. Die Dienststellen der Bank müssen die Aufnahme neuer oder geänderter Methoden in den Best-Practice-Rahmen vorschlagen, wenn es entsprechende Neuerungen gibt. Abgesehen von den oben genannten Änderungen haben die Dienststellen der Bank im Berichtszeitraum keine weiteren wesentlichen Änderungen des Best-Practice-Rahmens identifiziert oder vorgeschlagen.

Der Prüfungsausschuss wird die aufsichtsrechtlichen Entwicklungen 2014 gemeinsam mit den Dienststellen der Bank überwachen, um sicherzustellen, dass der Best-Practice-Rahmen auch weiterhin die Best Banking Practice spiegelt.

5. SCHWERPUNKTE DER ZUKÜNFTIGEN TÄTIGKEIT DES PRÜFUNGSAUSSCHUSSES

Nach unserer Kenntnis wird die EIB ihre Finanzierungstätigkeit auf dem derzeit hohen Niveau fortsetzen und weiterhin antizyklisch vorgehen, um Wachstum und Beschäftigung in Europa zu fördern.

Sie wird sich dabei auf vorrangige Ziele konzentrieren, die den EU-Zielen entsprechen, vor allem auf Projekte, die zum Wachstum und zur Beschäftigung in der EU, zum wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt, zu ökologischer Nachhaltigkeit und zum Klimaschutz beitragen.

Um diese Ziele erfüllen zu können, wird die Bank weiterhin die Nachfrage in neuen Bereichen und neuen Sektoren sondieren, mit neuen Vertragspartnern zusammenarbeiten und neue Produkte einsetzen. Die EIB verfolgt ihre Ziele für Ausleihungen für „risikoreichere Sonderaktivitäten“, also im Sub-Investment-Grade-Bereich, weiter.

Im Kontext des mehrjährigen Finanzrahmens der EU 2014-2020 plant die Bank eine stärkere Zusammenarbeit mit den europäischen Institutionen. Sie wird deutlich mehr als bisher Mittel/Maßnahmen im Auftrag Dritter verwalten.

Der Prüfungsausschuss erkennt an, dass die Bank ihr Volumen innerhalb kurzer Zeit erheblich ausgeweitet hat und in neuen Bereichen tätig geworden ist.

Er erkennt auch an, dass die Bank ein Gleichgewicht anstreben muss, um trotz ihrer ausgeweiteten Aktivitäten die hohe Kreditqualität ihres Portfolios beizubehalten und die aufsichtsrechtlichen Standards einzuhalten.

Das Management hat uns zu den Umstrukturierungsplänen der Bank konsultiert. Wir gehen davon aus, dass wir vor größeren Veränderungen insbesondere dann konsultiert werden, wenn der interne Kontrollrahmen und die Best Banking Practice tangiert werden. Die neue Struktur soll die veränderten Aktivitäten der Bank besser spiegeln, es sollen stärkere Synergieeffekte erzielt und eine noch engere Kooperation in der Gruppe betrieben werden.

Aufgabe des Prüfungsausschusses ist es, das Kontrollumfeld der Bank unabhängig von diesen operativen Anforderungen und der internen Umstrukturierung zu überwachen. Er muss sicherstellen, dass sie solide bleibt und so strukturiert ist, dass sie den veränderten Geschäftsaktivitäten, den Anforderungen der Best Banking Practice und dem schwierigen wirtschaftlichen und finanziellen Umfeld gerecht wird.

Aufgrund der derzeit unsicheren Wirtschaftsentwicklung wird der Prüfungsausschuss sehr stark auf die wirksame Kontrolle der Risikosteuerung, vor allem der Steuerung des Kredit- und Liquiditätsrisikos, und auf ein funktionierendes internes Kontrollumfeld achten.

Er wird die Ergebnisse der Bankentests der Europäischen Zentralbank, die laut Verordnung über den einheitlichen Aufsichtsmechanismus 2014 durchgeführt werden müssen, genau untersuchen. Die Tests umfassen unter anderem eine risikobasierte Bewertung der Qualität der Aktiva, die es in diesem Umfang auf europäischer Ebene noch nicht gegeben hat, sowie einen Stresstest, um die Widerstandsfähigkeit der Bankbilanzen gegenüber Stressszenarien zu prüfen. Wir erwarten, dass die Dienststellen der Bank in der Lage sind, die Auswirkungen auf die EIB zu beurteilen und erforderlichenfalls die notwendigen Gegenmaßnahmen zu ergreifen.

Was die Einhaltung der Best Banking Practice durch die EIB betrifft, so wird sich der Prüfungsausschuss weiter auf die Überwachung und Überprüfung der von den Dienststellen der Bank eingeleiteten Maßnahmen konzentrieren, um die verbleibenden Compliance-Lücken zu schließen. Dies betrifft insbesondere die volle Einhaltung der qualitativen Elemente der Eigenkapitalrichtlinie und die Anforderungen der AML-CFT-Richtlinie.

Wir kennen die bevorstehenden Änderungen der International Financial Reporting Standards (IFRS) ab 2014, insbesondere der verschiedenen Standards zur Konsolidierung. Der Prüfungsausschuss wird die Dienststellen der Bank kontaktieren, um die potenziellen Auswirkungen auf die Finanzberichterstattung zu ermitteln. Dazu können auch neue Anforderungen an die IT-Systeme und die Datenkonfigurierung gehören. Darüber hinaus muss sichergestellt werden, dass die EIB auf die erstmalige Anwendung dieser Standards vorbereitet ist.

Schließlich wird der Prüfungsausschuss die Reformvorschläge für seinen Berufsstand verfolgen. Er wird sicherstellen, dass die Vorgehensweise der EIB auch weiterhin den aufsichtsrechtlichen Anforderungen entspricht, etwa im Hinblick auf prüfungsferne Dienstleistungen und auf die Rotation der Abschlussprüfer.

6. SCHLUSSFOLGERUNGEN

Auf der Grundlage seiner Prüfungen und der ihm erteilten Auskünfte (einschließlich des uneingeschränkten Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers und der Vollständigkeitserklärung des Managements der Bank) bestätigt der Prüfungsausschuss, dass die vom Verwaltungsrat erstellten Finanzausweise der Bank für das Jahr 2013 ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bank unter Beachtung der anwendbaren Rechnungslegungsgrundsätze vermitteln.

Der Prüfungsausschuss trifft dieselbe Feststellung auch für die Finanzausweise des Treuhandfonds für die Infrastrukturpartnerschaft EU-Afrika und des Treuhandfonds für die Nachbarschaftsinvestitionsfazilität, da diese weitgehend den Risikokontrollsystemen der EIB sowie der Prüfung durch die Innenrevision und die externen Abschlussprüfer unterworfen sind.

Der Prüfungsausschuss konnte seinen satzungsmäßigen Auftrag ohne Einschränkungen unter normalen Bedingungen ausführen. Er stellt fest, dass die prüfungsrelevanten Informationen, die er in den Sitzungen erhalten hat, sowie die Prüfung der vorgelegten Unterlagen und seine eigenen Analysen seine Schlussfolgerungen bestätigen. Auf dieser Grundlage hat er seine Stellungnahme zu den Finanzausweisen zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Prüfungsberichts durch den externen Abschlussprüfer und der Annahme durch den Verwaltungsrat abgegeben.

Laut Satzung muss der Prüfungsausschuss überprüfen, ob die Bank die Best Banking Practice einhält. Gemeinsam mit den Dienststellen der Bank hat er deshalb im gesamten Jahr erhebliche Zeit darauf verwendet, um die Maßnahmen zur Behebung der verbleibenden Compliance-Mängel zu überwachen.

Nach Auffassung des Prüfungsausschusses hält die Bank die Anforderungen des Best-Practice-Rahmens mit Ausnahme der in Abschnitt 4.2 behandelten Punkte ein.

Der Prüfungsausschuss hat seine Tätigkeit im Jahresverlauf ausgewogen gestaltet, was seine Schwerpunkte, Ziele und eingesetzten Mittel angeht. Der Prüfungsausschuss genießt nach eigener Auffassung ein gutes Ansehen in der Bank und pflegt gute Beziehungen zum Direktorium und zu den Mitarbeitern. Gleichzeitig ist seine Unabhängigkeit gegenüber der Bank jederzeit gewährleistet. Das Management und die Dienststellen der Bank haben ihn 2013 wie erwartet uneingeschränkt unterstützt, sodass er seine Aufgaben ordnungsgemäß erfüllen konnte.

Luxemburg, den 6. Mai 2014

(gez.:)

M. MATEJ, Mitglied

M. ÜÜRKE, Mitglied

B. JAKOBSEN, Mitglied

J.N. SCHAUS, Mitglied

D. PITTA FERRAZ, Mitglied

PRÜFUNGSAUSSCHUSS

Bericht des Prüfungsausschusses über die Investitionsfazilität für das Jahr 2013 an den Rat der Gouverneure

PRÜFUNGS AUSSCHUSS

BERICHT AN DEN RAT DER GOUVERNEURE

ÜBER DIE INVESTITIONSFAZILITÄT

für das Geschäftsjahr 2013

Inhaltsverzeichnis:

1.	EINFÜHRUNG – Aufgabe des Prüfungsausschusses	16
2.	ÜBERBLICK ÜBER DIE TÄTIGKEIT DES PRÜFUNGS AUSSCHUSSES.....	16
3.	DIE FINANZAUSWEISE ZUM 31. DEZEMBER 2013 UND DIE JÄHRLICHE ERKLÄRUNG DES PRÜFUNGS AUSSCHUSSES	17
4.	SCHLUSSFOLGERUNG	17

1. EINFÜHRUNG – Aufgabe des Prüfungsausschusses

Laut Satzung der EIB ist es Aufgabe des Prüfungsausschusses zu untersuchen, ob die Geschäfte und Bücher der Bank ordnungsgemäß und in Einklang mit der Satzung und der Geschäftsordnung geführt wurden. Die für das Abkommen von Cotonou geltenden Haushaltsvorschriften sehen für die Investitionsfazilität die gleichen Prüfungs- und Entlastungsverfahren vor, die für die Bank gelten.

Der Prüfungsausschuss gibt jedes Jahr eine Stellungnahme zu den Finanzausweisen der Investitionsfazilität ab. Er bestätigt darin nach bestem Wissen und Urteilsvermögen, dass die Finanzausweise ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der IF im Berichtsjahr gemäß den von der Bank angewendeten Rechnungslegungsregeln (Einzelheiten hierzu in Abschnitt 3) vermitteln.

Laut Satzung der EIB ist der Prüfungsausschuss ein vom Verwaltungsrat völlig unabhängiges Organ. Seine Mitglieder sowie die Beobachter werden direkt vom Rat der Gouverneure ernannt. Dieser Bericht des Prüfungsausschusses an den Rat der Gouverneure gibt speziell für die Investitionsfazilität einen Überblick über die Tätigkeit des Prüfungsausschusses seit dem letzten Jahresbericht.

2. ÜBERBLICK ÜBER DIE TÄTIGKEIT DES PRÜFUNGS AUSSCHUSSES

Die Zusicherungen des Prüfungsausschusses basieren in erster Linie auf der Arbeit der externen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG, aber auch auf der Tatsache, dass die Investitionsfazilität (IF) eine Reihe von Systemen gemeinsam mit der Bank nutzt; dies gilt vor allem für die Systeme, die das Risikomanagement, das Personalmanagement, das Treasury-Management und die Finanzberichterstattung betreffen. Ferner stützte sich der Prüfungsausschuss auf den Risikobericht der Bank für die Investitionsfazilität. Der Prüfungsausschuss macht sich ein Bild von der Tätigkeit und den Risiken, die mit den verschiedenen Entwicklungen verbunden sind. Dazu prüft er regelmäßige Berichte für das Management und pflegt regelmäßigen Kontakt zu den zuständigen Bankdienststellen, die mit der Tätigkeit der IF befasst sind.

Sitzungen mit dem Management

Im vergangenen Jahr fanden gemeinsame Sitzungen des Prüfungsausschusses und des Managements der Investitionsfazilität statt, das ihn ausführlich über die neuesten Entwicklungen und die zukünftige Ausrichtung der Investitionsfazilität sowie über die Aktivitäten der Bank in der AKP-Region im Allgemeinen informierte. Dabei wurden das IF-Portfolio einschließlich der Beobachtungsliste sowie die aktuellen Projektrends diskutiert.

Überwachungsaspekte

Die Bank hat in den letzten Jahren die Projektprüfung und die Kontrollsysteme erfolgreich weiter ausgebaut und auf dieser Grundlage die Überwachung der Operationen verstärkt. Sie hat dazu eine eigene Abteilung eingerichtet, die sowohl Darlehen als auch Kapitalbeteiligungen überwacht und nach der Unterzeichnung weiter beobachtet.

Externe Abschlussprüfer (KPMG)

Die externen Abschlussprüfer berichten an den Prüfungsausschuss, von dem sie mit den laufenden Aufgaben zur Prüfung der Finanzausweise beauftragt wurden. Um sich auf die Arbeit der externen Abschlussprüfer verlassen zu können, hat der Prüfungsausschuss deren Arbeit ordnungsgemäß überwacht. Dazu hat er mündliche und schriftliche Berichte angefordert, die von den externen Abschlussprüfern vorgelegten Ergebnisse überprüft, weitere Auskünfte eingeholt und vor der Annahme der Finanzausweise ein formelles Gespräch geführt.

Der Prüfungsausschuss führte das ganze Jahr hindurch Gespräche mit den Abschlussprüfern, um sich laufend über die Fortschritte bei der Prüfungsarbeit sowie über Prüfungs- und Rechnungslegungsaspekte zu informieren. Er führte ein informelles Gespräch mit KPMG, bevor er die Finanzausweise annahm. Ihm wurde versichert, dass die Abschlussprüfung wie geplant verlief und die Dienststellen der Bank umfassende Unterstützung leisteten.

Der Prüfungsausschuss beurteilt regelmäßig die Unabhängigkeit der externen Abschlussprüfer und vergewissert sich, dass keine Interessenkonflikte vorliegen.

Generalinspektor

Intern wird die Aufsichtsfunktion in der Bank von der Generalinspektion (IG) wahrgenommen, die vier Abteilungen umfasst: Innenrevision (IA), Betrugsbekämpfung, Evaluierung der Operationen und Beschwerdeverfahren. Auch wenn er ihm nicht direkt Bericht erstatten muss, unterhält der Prüfungsausschuss besondere Beziehungen mit dem Generalinspektor und dem Leiter der Innenrevision. Diese können um informelle Termine mit dem Prüfungsausschuss bitten und haben uneingeschränkten Zugang zu ihm. Der Prüfungsausschuss trifft regelmäßig mit dem Generalinspektor zusammen und prüft die Berichte der Innenrevision sowie laufende Fälle des Referats Betrugsbekämpfung.

Er wird auch über Fälle angeblichen Fehlverhaltens und über laufende Untersuchungen zu Projekten der Bank einschließlich der Operationen im Rahmen der Investitionsfazilität informiert. Der Ausschuss erörtert mit der Innenrevision auch alle wichtigen Prüfungsempfehlungen und vereinbarten Aktionspläne; dabei sind auch Vertreter des für die Umsetzung zuständigen Referats anwesend. Im Berichtszeitraum führte die Innenrevision der EIB keine spezifischen Prüfungen im Zusammenhang mit der Investitionsfazilität durch.

Europäischer Rechnungshof

Der Prüfungsausschuss hat 2013 vom Europäischen Rechnungshof keine Prüfberichte oder Prüfungsmitteilungen im Zusammenhang mit der Investitionsfazilität erhalten.

3. DIE FINANZAUSWEISE ZUM 31. DEZEMBER 2013 UND DIE JÄHRLICHE ERKLÄRUNG DES PRÜFUNGSAUSSCHUSSES

Der Prüfungsausschuss hat die Finanzausweise der Investitionsfazilität für das Jahr 2013 geprüft. Er hat mit den externen Abschlussprüfern Gespräche im Beisein des Managements der Bank sowie informelle Gespräche geführt, um sich ein Bild von den angewandten Prüfverfahren machen zu können.

Der Ausschuss hat in Bezug auf die Finanzausweise für das Jahr 2013 Folgendes zur Kenntnis genommen:

- Gewinn- und Verlustrechnung: Die Investitionsfazilität verbuchte 2013 einen Jahresüberschuss von 0,61 Millionen Euro gegenüber einem Überschuss von 19 Millionen Euro im Jahr 2012.
- Bilanz: Die Bilanzsumme stieg von 2 133 Millionen Euro per 31. Dezember 2012 auf 2 257 Millionen Euro per 31. Dezember 2013.
- Kreditrisiko: Das ausgezahlte Engagement der Investitionsfazilität belief sich Ende 2013 auf insgesamt 1 280 Millionen Euro gegenüber 1 178 Millionen Euro Ende 2012.
- Wertminderungen: Der Wertminderungsaufwand erhöhte sich von 45 Millionen Euro zum 31. Dezember 2012 auf 71 Millionen Euro zum 31. Dezember 2013.

Rechnungslegungsgrundsätze: Gemäß der Managementvereinbarung für die Investitionsfazilität erstellt die Bank die Finanzausweise der Fazilität in Einklang mit den International Public Sector Accounting Standards (Rechnungslegungsstandards für die öffentliche Verwaltung) oder gegebenenfalls den International Accounting Standards (Internationale Rechnungslegungsstandards) (Artikel 7 Absatz 3 der Managementvereinbarung für die IF). Die Rechnungslegung erfolgt nach den von der EU übernommenen International Financial Reporting Standards (IFRS).

4. SCHLUSSFOLGERUNG

Bei der Erfüllung seiner Aufgaben im Jahr 2013 achtete der Prüfungsausschuss auf Ausgewogenheit bei der Auswahl der Schwerpunkte, der Themen und der eingesetzten Mittel. Der Prüfungsausschuss ist der Ansicht, dass er seinen satzungsmäßigen Auftrag ohne Einschränkung und unter normalen

Bedingungen erfüllen konnte. Der Ausschuss hat im Berichtszeitraum volle Unterstützung von der Investitionsfazilität erhalten.

Auf der Grundlage seiner Prüfungen und der ihm erteilten Auskünfte (einschließlich des Bestätigungsvermerks des externen Abschlussprüfers und der Vollständigkeitserklärung des Managements der Bank) stellt der Prüfungsausschuss fest, dass die Finanzausweise der Investitionsfazilität für das Jahr 2013 ordnungsgemäß unter Beachtung der für die IF anwendbaren Rechnungslegungsgrundsätze erstellt wurden und ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild ihrer Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage vermitteln.

Auf dieser Basis unterzeichnete der Prüfungsausschuss seine jährliche Erklärung am 13. März 2014, dem Tag, an dem der Verwaltungsrat der EIB die Vorlage der Finanzausweise der IF an den Rat der Gouverneure genehmigte.

Luxemburg, den 6. Mai 2014

M. MATEJ, Mitglied

M. ÜÜRKE, Mitglied

B. JAKOBSEN, Mitglied

J.N. SCHAUS, Mitglied

D. PITTA FERRAZ, Mitglied

PRÜFUNGSAUSSCHUSS

Stellungnahme des Direktoriums zu den Berichten des Prüfungsausschusses für das Jahr 2013

**STELLUNGNAHME DES DIREKTORIUMS
ZU DEN BERICHTEN DES PRÜFUNGS AUSSCHUSSES
FÜR DAS JAHR 2013**

Inhaltsverzeichnis

1	CORPORATE GOVERNANCE UND INTERNE KONTROLLEN.....	21
2	RISIKOMANAGEMENT	22
2.1	Allgemeines Risikomanagement	22
2.2	Besondere Aktivitäten des Risikomanagements	23
3	BEST PRACTICE IM BANKENSEKTOR	24
3.1	Umsetzungs- und Überprüfungsmethodik	24
3.2	Eigenkapitalrichtlinie (Capital Requirement Directive – CRD)	24
3.3	Corporate Governance	25
3.4	Risikoüberblick auf Ebene der EIB-Gruppe	25
3.5	Bekämpfung der Geldwäsche und der Finanzierung terroristischer Aktivitäten (AML-CFT)	26
4	DIE INVESTITIONSAZILITÄT	26
5	AUSBLICK	26
6	SCHLUSSFOLGERUNG	27
	ANLAGE 1 – Maßnahmen zur Vorbereitung auf Änderungen der International Financial Reporting Standards und der International Accounting Standards	28

1 CORPORATE GOVERNANCE UND INTERNE KONTROLLEN

In Einklang mit der Satzung der EIB ist der Verwaltungsrat dafür zuständig, ein wirksames internes Kontrollsystem aufrecht zu erhalten, das die Bank dabei unterstützt, ihre Strategien umzusetzen und ihre Ziele zu erreichen. Gleichzeitig müssen die Mittel und Vermögenswerte der Bank erhalten bleiben. Unter der Aufsicht des Verwaltungsrats ist das Direktorium für die laufende Überwachung des internen Kontrollsystems zuständig, mit dem die wichtigsten Risiken, die die Umsetzung der Strategien und das Erreichen der Ziele der Bank beeinträchtigen könnten, kontinuierlich identifiziert, evaluiert und gesteuert werden. In dieser Hinsicht ist das Direktorium ständig darum bemüht, Maßnahmen zur Verbesserung des Risikomanagements, der Innenrevision und anderer interner Kontrollfunktionen der Bank zu entwickeln.

Der Prüfungsausschuss stellt fest, ob die Aktivitäten der EIB mit der Best Practice im Bankensektor in Einklang stehen und ist für die Prüfung der Rechnungslegung der Bank verantwortlich. Das Direktorium und verschiedene Dienststellen der Bank treffen im Laufe des Jahres regelmäßig mit dem Prüfungsausschuss zusammen. Die Dienststellen der Bank haben den Prüfungsausschuss bei seiner Arbeit kooperativ unterstützt und tragen weiter dazu bei, eine konstruktive Zusammenarbeit zwischen dem Direktorium, dem Prüfungsausschuss, der Innenrevision und den externen Abschlussprüfern zu fördern, wobei diese dennoch in angemessener Weise unabhängig voneinander sind. Die Bank wird diese kooperative Vorgehensweise beibehalten, um den Prüfungsausschuss in die Lage zu versetzen, seine Aufgaben in Einklang mit den Satzungsbestimmungen wahrzunehmen.

Neben der jährlichen Überprüfung der Finanzausweise durch externe Abschlussprüfer nach den in der Satzung festgelegten Entlastungsvorschriften werden auch einige Aktivitäten, die die Bank im Rahmen von Partnerschaftsabkommen durchführt, separat durch externe Abschlussprüfer untersucht. Ferner sind im Zusammenhang mit bestimmten Anleiheemissionen verschiedene Prüfungshandlungen erforderlich. Als Gemeinschaftseinrichtung, die als Finanzierungsinstitution tätig ist, arbeitet die EIB auch mit anderen unabhängigen Kontrollorganen – wie z. B. dem Europäischen Rechnungshof, dem Europäischen Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF) und dem Europäischen Bürgerbeauftragten – zusammen. Dadurch ist gewährleistet, dass die Bank sowohl im Jahresverlauf als auch zum Jahresende eingehenden unabhängigen Prüfungen unterzogen wird.

Die Innenrevision hat berichtet, dass der Prüfungsplan für 2013 im Wesentlichen umgesetzt wurde und dass nachhaltige Fortschritte bei der termingerechten Durchführung der vereinbarten Aktionspläne erzielt wurden. Ende 2013 waren sieben (Ende 2012: sieben) vereinbarte Aktionspläne, die hohe Risiken betreffen, noch nicht abgeschlossen. Auf Ersuchen des Prüfungsausschusses wird in Zukunft noch stärker auf den Abschluss vereinbarter Aktionspläne, die mittlere und niedrige Risiken betreffen, geachtet werden, und es wird vierteljährlich detailliert über diese vereinbarten Aktionspläne berichtet. Das Management der Bank wird seine Bemühungen fortsetzen, die Zahl der nicht abgeschlossenen vereinbarten Aktionspläne weiter zu reduzieren.

Auf Ersuchen des Generalinspektors wurde Ende 2013 eine externe Qualitätssicherungsprüfung der Abteilung Betrugsbekämpfung (IG/IN) durchgeführt. Damit sollte bestätigt werden, dass die Verfahren von IG/IN in Einklang mit der Betrugsbekämpfungspolitik und den Untersuchungsverfahren der EIB sowie dem einheitlichen Rahmen der IFI zur Korruptionsbekämpfung (Anti-Corruption Uniform Framework Agreement) und der Best Practice im Bereich der internationalen Ermittlungen stehen. Die externen Prüfer wurden darüber hinaus gebeten, ggf. Empfehlungen abzugeben, wie die Wirksamkeit und Effizienz der Abteilung Betrugsbekämpfung verbessert werden kann.

Der Bericht gelangte zu dem Schluss, dass die den Aktivitäten von IG/IN zugrunde liegenden Verfahren und die Qualität der Ermittlungstätigkeit von IG/IN und der damit verbundenen Maßnahmen insgesamt positiv beurteilt werden können und in Einklang mit der international anerkannten Best Practice stehen. Die Empfehlungen für weitere Verbesserungen umfassen die Straffung und Präzisierung der einschlägigen Bestimmungen, wie z. B. der Betrugsbekämpfungspolitik, der Whistleblowing-Politik und des Verhaltenskodex für das Personal, die Einführung einer Fallmanagementsoftware, die eine größere Funktionsvielfalt bietet und die Berichte über die von den Dienststellen der Bank ergriffenen Abhilfemaßnahmen für die von der Abteilung festgestellten Mängel standardisiert, die Weiterentwicklung der ermittlungstechnischen Instrumente und der proaktiven Maßnahmen sowie die Notwendigkeit, den Umfang der derzeit zur Verfügung stehenden Ressourcen zu überprüfen.

Die Bank wird all diese Empfehlungen im Detail prüfen, den dringlicheren Problemen Priorität einräumen und dem Prüfungsausschuss regelmäßig über die erzielten Fortschritte berichten. Die Bank berücksichtigt auch den EU-Korruptionsbekämpfungsbericht der Europäischen Kommission und wird sicherstellen, dass seine Ergebnisse angemessen berücksichtigt werden.

Die Bank verfolgt bei der Übernahme von Risiken einen vorsichtigen Ansatz und ist aktiv um Risikominderung bemüht. Das Direktorium ist nach wie vor davon überzeugt, dass die größten Risiken, mit denen die Bank konfrontiert ist, im Rahmen des Risikomanagements und durch den internen Kontrollrahmen ermittelt werden und dass diese Risiken überprüft wurden. Darüber hinaus wurden Strategien und/oder Verfahren entwickelt und Systeme eingerichtet, um diese Risiken zu steuern. Insgesamt gesehen sind die internen Kontrollen und Verfahren gut konzipiert, und sie werden so angewandt, dass sie mit hinreichender Sicherheit ein Urteil über die Integrität, Rechtmäßigkeit und Rechtzeitigkeit der zugrundeliegenden Operationen und Prozesse im Zusammenhang mit den jährlichen Finanzausweisen erlauben. Weitere Anmerkungen über die Governance folgen in Abschnitt 3 im Zusammenhang mit der Best Practice im Bankensektor.

2 RISIKOMANAGEMENT

2.1 Allgemeines Risikomanagement

Die Bank verfolgt im Bereich Risikomanagement einen ganzheitlichen und proaktiven Ansatz, wobei die Faktoren Risiko, Erträge, Kapital und Liquidität in eine enge Wechselwirkung treten. Dies wird bereits seit einigen Jahren so gehandhabt, und die Bank überprüft und verbessert den Rahmen für das Risikomanagement kontinuierlich.

Die Erhöhung des eingezahlten Kapitals um 10 Mrd EUR hat zu einer unmittelbaren Verbesserung der Kapitaladäquanzquote und der Leverage Ratio geführt. Bis 2015 wird die Kapitaladäquanzquote im Zuge der Umsetzung des Operativen Gesamtplans 2014-2016 voraussichtlich sinken, und die durch die Kapitalerhöhung bewirkte zusätzliche Risikotragfähigkeit dürfte weitgehend absorbiert werden. Trotz einer voraussichtlichen Ausweitung der Mittelaufnahme dürfte sich der Verschuldungsgrad aufgrund höherer Eigenmittel weiter verbessern, die durch die Erzielung eines Überschusses steigen.

Die monatlichen Risikoberichte informieren den Verwaltungsrat laufend über die risikorelevanten Entwicklungen einschließlich der potenziellen Auswirkungen von Marktveränderungen auf die finanzielle Stabilität und das gesamte Geschäftsmodell der EIB. Der Ausschuss des Verwaltungsrats für die Risikopolitik kommt mindestens viermal im Jahr zusammen, um die Kreditrisiko-, Marktrisiko- und

Liquiditätsrisikopolitik der EIB zu prüfen. Der Risikobericht wird sowohl vom Ausschuss für die Risikopolitik als auch mit dem Prüfungsausschuss diskutiert und überprüft.

2.2 Besondere Aktivitäten des Risikomanagements

Überwachung des Kreditrisikos

Die Bank wird die umfangreichere Finanzierungstätigkeit und die antizyklische Förderung von Wachstum und Beschäftigung in Europa fortsetzen. Gleichzeitig achtet sie jedoch weiterhin darauf, dass ihre Tätigkeit auch in einem unsicheren Marktumfeld finanziell nachhaltig ist und daher bleibt die kontinuierliche Beurteilung des Kreditrisikos eine Hauptpriorität der Bank. Der Anteil notleidender Darlehen ist auf einem niedrigen Niveau geblieben. Daran zeigt sich die anhaltend gute Entwicklung der Aktiva. Seit Mitte 2012 ist das Verhältnis zwischen den Darlehen auf der Beobachtungsliste und dem Risikoportfolio der Bank stabil geblieben. Anzumerken ist, dass der Schuldendienst für die meisten Darlehen auf der Beobachtungsliste weiterhin geleistet wird.

Die Bank führte Anfang 2013 eine umfassende Überprüfung durch, um zu gewährleisten, dass die Verfahren zur Ermittlung der Kreditrisiken dazu geeignet sind, die mit potenziellen neuen Aktivitäten, Produkten und Geschäftspartnern verbundenen Risiken zu überwachen. Die Überprüfung fiel positiv aus, und dem Prüfungsausschuss wurde Ende März 2013 eine Präsentation vorgelegt, die die Verfahren der Bank zur Ermittlung der Kreditrisiken detailliert darstellt.

Im Januar 2014 traten die Eigenkapitalrichtlinie (CRD IV) und die entsprechende Verordnung (CRR) in Kraft (Umsetzung der Eigenkapitalvorschriften von Basel III in EU-Recht), und die Bank passte die Berechnung ihrer Kapitaladäquanzquote entsprechend an. Da die Bank bei der Definition ihres vorsichtig angesetzten internen Schwellenwerts für die Kapitaladäquanzquote von der Einführung der Eigenkapitalvorschriften von Basel III ausging, ist der tatsächliche Übergang von Basel II zu Basel III für die Risikotragfähigkeit der Bank im Wesentlichen neutral.

Überwachung des Liquiditätsrisikos

Die Bank betreibt ein vorsichtiges Liquiditätsmanagement um sicherzustellen, dass sie ihre Kernaktivitäten unter normalen Bedingungen sowie in Stressszenarien ordnungsgemäß betreiben kann. Dafür hält sie einen ausreichend hohen Liquiditätspuffer vor, der durch vorsichtig festgesetzte Liquiditätskennzahlen und -indikatoren überwacht wird. Es gehört auch zum Management des Liquiditätsrisikos, die voraussichtlichen kumulativen Mittelbeschaffungslücken zu überwachen. Daraus ergeben sich Empfehlungen zur Mittelbeschaffung, um den jährlichen Refinanzierungsbedarf zu begrenzen.

Die Bank führt derzeit Gespräche mit der Zentralbank Luxemburgs (BCL) darüber, wie bestimmte Berechnungsregeln für die Liquiditätsindikatoren nach Basel III (wie durch die Eigenkapitalrichtlinie (CRD IV) und die Eigenkapitalverordnung (CRR) eingeführt) auszulegen sind. In den nächsten Monaten dürfte der aufsichtsrechtliche Rahmen von CRD IV/CRR durch die Europäische Bankenaufsichtsbehörde (EBA) ergänzt werden, so dass es noch zu einer genaueren Abstimmung dieser Liquiditätsindikatoren kommen könnte.

Risikokartografie in der EIB

Der Risikokartografiebericht umfasst die Beurteilung von Kredit-, Compliance-, Markt- und Rechtsrisiken sowie von operativen Risiken. Darüber hinaus enthält er eine Bewertung des Reputationsrisikos. Der Bericht soll dem Direktorium und dem Ausschuss des Verwaltungsrats für die Risikopolitik im Dezember 2014 vorgelegt werden. In Einklang mit den Empfehlungen des Prüfungsausschusses wird die

Direktion Risikomanagement die vorgeschlagenen Verbesserungen am Format und den zeitlichen Vorgaben des Berichts umsetzen.

Eigenmittelausweis

Die Bank überprüft regelmäßig ihre Berichterstattung über die Kapitaladäquanzquote und die damit verbundenen Verfahren und verbessert sie laufend. Die Innenrevision hat die aufsichtsrechtliche Behandlung der mit der Finanzierung von Projekten verbundenen Risiken sowie derivativer Risikopositionen überprüft; die dabei gewonnenen Ergebnisse sind in den Arbeitsplan der Bank aufgenommen worden, um Lücken im aufsichtsrechtlichen Bereich und bei der Beachtung der Best Practice zu schließen. Die Bank hält sich dabei an den mit der Innenrevision vereinbarten Zeitplan.

Weitere Informationen zum Arbeitsplan der Bank im Hinblick auf die Eigenkapitalanforderungen finden sich in Abschnitt 3.2.

3 BEST PRACTICE IM BANKENSEKTOR

3.1 Umsetzungs- und Überprüfungsmethodik

Die Bank ist durch Artikel 12 ihrer Satzung verpflichtet, die allgemein anerkannte Best Practice im Bankensektor anzuwenden, die in einem vom Prüfungsausschuss in Absprache mit den Dienststellen der Bank 2010 ausgearbeiteten Rahmen festgelegt ist.

Der Rahmen enthält eine hierarchische Reihenfolge der wichtigsten Gesetze und aufsichtsrechtlichen Vorschriften, die von der Bank zu beachten sind. Aus dieser Reihenfolge ergibt sich, dass die wichtigsten EU-Rechtsvorschriften – darunter der Vertrag über die Europäische Union, die Satzung der Bank und die Geschäftsordnung – Vorrang vor anderen Bestimmungen, wie z. B. den Richtlinien, Verordnungen oder Leitlinien der EU, haben.

Die EIB achtet stets darauf, die geltende allgemein anerkannte Best Practice im Bankensektor, die in diesem Rahmen festgelegt ist, in vollem Umfang einzuhalten. Es wurden Bereiche ermittelt, in denen weiterer Verbesserungsbedarf besteht und entsprechende Maßnahmen, Überprüfungen und Untersuchungen eingeleitet. Die Ermittlung und Überprüfung der allgemein anerkannten Best Practice im Bankensektor ist in alle Phasen der Rechnungsprüfung integriert; darüber hinaus prüft die Innenrevision jährlich einen Aspekt des Kreditrisikorahmens eingehend, um den Anforderungen von Basel III und CRD IV/CRR nachzukommen. Nach der Beurteilung des Stands der laufenden Maßnahmen der Bank zur Erfüllung aller Anforderungen der Eigenkapitalrichtlinie soll der Schwerpunkt der Überprüfung 2014 mit dem Prüfungsausschuss diskutiert werden.

Die Bank ist sich darüber im Klaren, dass die Weiterentwicklung der Bankentätigkeit eine laufende Überprüfung der Best Practice im Bankensektor erfordern wird. Sie verpflichtet sich daher, gegebenenfalls ihre Maßnahmen, die die Einhaltung der Best Practice gewährleisten sollen, zu korrigieren.

3.2 Eigenkapitalrichtlinie (Capital Requirement Directive – CRD)

Laut Prüfungsausschuss hält die Bank die qualitativen Elemente der geltenden Eigenkapitalrichtlinie („CRD“) im Wesentlichen ein. Zwar hat die Bank in mehreren Bereichen, in denen die Richtlinie noch nicht vollständig beachtet wurde, erhebliche Fortschritte erzielt, und in der jährlichen Selbstbeurteilung 2012 wurde eine teilweise Beachtung festgestellt, allerdings sind noch umfangreiche aufsichtsrechtliche Reformen zu berücksichtigen und am Markt ist spezifisches technisches Know-how knapp.

Anfang 2013 haben externe Berater mit Unterstützung der Dienststellen der Bank eine umfassende Gap-Analyse durchgeführt und festgestellt, inwieweit Arbeit und Ressourcen erforderlich sind, um die in der Selbstbeurteilung 2012 festgestellten noch verbliebenen Lücken bei der Beachtung der Best Practice zu schließen. Die Bank hat einen Fahrplan zur vollständigen Beachtung der Best Practice im Bankensektor entwickelt, und Projektleiter sind unter der Leitung und Aufsicht eines Lenkungsausschusses dafür zuständig, dass die wichtigsten Ziele erreicht werden. Mit der gezielten Anwerbung neuer Mitarbeiter, die zum Ende des ersten Quartals 2014 abgeschlossen sein soll, werden die erforderlichen zusätzlichen Ressourcen bereitgestellt, um das Arbeitsprogramm mit der aktiven Unterstützung externer Berater durchführen zu können. Der Fahrplan zur vollständigen Beachtung der Best Practice im Bankensektor wird dem Prüfungsausschuss im März 2014 vorgelegt.

Alle neuen Anforderungen im Rahmen von CRD IV/CRR wurden in dem Fahrplan berücksichtigt. Die Selbstbeurteilung 2014 wird daher über die Beachtung von CRD IV berichten.

3.3 Corporate Governance

2013 identifizierte die Bank drei neue Referenzunterlagen im Bereich der Corporate Governance:

- Richtlinie 2013/36/EU vom 26. Juni 2013 zur Koordinierung der nationalen Vorschriften über den Zugang zur Tätigkeit von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen, über die Modalitäten der Unternehmensführung und den Aufsichtsrahmen;
- Leitlinien der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) zur Beurteilung der Eignung von Mitgliedern des Leitungsorgans und von Inhabern von Schlüsselfunktionen;
- Transparenz: Verordnung (EG) Nr. 1049/2001 über den Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten des Europäischen Parlaments, des Rates und der Kommission in Verbindung mit Artikel 15 Absatz 3 AEU-Vertrag.

Die Anwendbarkeit dieser Bestimmungen auf die Bank wurde mit dem Prüfungsausschuss diskutiert. Es wurde vereinbart, dass die Anforderungen soweit möglich angewendet werden, da die Satzung der Bank im Hinblick auf Organisation, Zusammensetzung und Ernennung der Leitungsorgane der Bank Vorrang hat.

3.4 Risikoüberblick auf Ebene der EIB-Gruppe

Zwar gibt es keine offizielle Risikomanagementfunktion auf der Ebene der Gruppe, jedoch errichtet die Direktion Risikomanagement in der EIB eine spezielle Einheit für das Risiko auf Gruppenebene, die die bisherigen Bemühungen zur Vertiefung der Abstimmung zwischen den beiden Institutionen in diesem Bereich noch verstärken wird.

EIB-EIF-Mandate wurden bisher durch vertragliche Vereinbarungen geregelt (dies gilt für Risikokapitalressourcen (RCR) und das Treasury). Gegenüber letztem Jahr wurden bei Limits und Leitlinien für die Gruppe Fortschritte erzielt; sie gelten bereits für alle Aktivitäten von EIB und EIF, bei denen es zu Überschneidungen kommt (die Leitlinien für die Kreditrisikopolitik enthalten für die gesamte Gruppe geltende Limits für ABS ohne Rückgriffsrecht, die Dokumentation zur ABS-Initiative umfasst die Überwachung, das RCR-Mandat (Risk Capital Resources) wird seit Jahren durch vertragliche Vereinbarungen geregelt, ebenso das Management des EIF-Treasurys durch die EIB).

Darüber hinaus haben die beteiligten Direktionen bei der Ausarbeitung von Grundsätzen für das Risiko auf der Ebene der Gruppe (Risikopolitik auf der Ebene der Gruppe) Fortschritte erzielt; im jetzigen Stadium werden immer noch Elemente

berücksichtigt, die seit Beginn der Arbeit an dem Entwurf neu hinzugekommen sind, wie z. B. der Beschluss des Rates vom Juni 2013 und die bevorstehende Unterzeichnung des Mandats zur Risikostabilisierung (EIB Group Risk Enhancement Mandate – EREM). Der Abschluss dieser Risikopolitik für die Gruppe ist für 2014 vorgesehen.

3.5 Bekämpfung der Geldwäsche und der Finanzierung terroristischer Aktivitäten (AML-CFT)

Die Arbeit zur Schließung verbliebener Compliance-Lücken in diesem Bereich ist weiterhin auf einem guten Weg. Nach umfangreichen Konsultationen und Diskussionen mit dem Europäischen Datenschutzbeauftragten wird ein aktualisiertes Dokument zum AML-CFT-Rahmen und zum Verfahren für Kontrahentenüberwachung und -genehmigung ausgearbeitet. Die Unterlage wird einen Fahrplan für die Durchführung aller Aktualisierungen der Systeme der Bank und die verstärkte Bereitstellung von Ressourcen enthalten, die für wirksame AML-CFT-Verfahren als erforderlich angesehen werden. Die vollständige Umsetzung dürfte innerhalb von zwei Jahren nach der Genehmigung des Fahrplans durch das Direktorium erfolgen. 2013 führte die Bank ein umfassendes AML/CFT-Trainingsprogramm ein, das 2014 erweitert werden und auch E-Learning-Module umfassen soll.

4 DIE INVESTITIONSFAZILITÄT

Die Bank ist mit der Verwaltung der Investitionsfazilität (IF) betraut, die aus Haushaltsmitteln der EU-Mitgliedstaaten finanziert wird. Die Mittel der IF werden neben den Darlehen aus eigenen Mitteln der Bank für Operationen in den Ländern Afrikas, des karibischen Raums und des Pazifischen Ozeans (AKP-Staaten) sowie in den Überseeischen Ländern und Gebieten (ÜLG) eingesetzt. Die Finanzierungen aus Mitteln der IF sowie die Darlehen aus eigenen Mitteln der Bank ergänzen einander. Bei den IF-Operationen liegt der Schwerpunkt in der Regel auf dem risikoreicheren Marktsegment der privatwirtschaftlichen Projekte, die normalerweise den vorsichtig angesetzten Finanzierungskriterien im Falle von Darlehen aus eigenen Mitteln nicht genügen würden.

Für die wichtigsten Maßnahmen und internen Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Management der IF werden dieselben Prozesse, Verfahren und Infrastruktureinrichtungen genutzt wie für die sonstigen Operationen der Bank. Daher sind die Hauptmanagement- und internen Kontrollmaßnahmen vor allem in den Bereichen Risikomanagement, Innenrevision, Personalwesen, Treasury und Finanzberichterstattung dieselben, die auch auf die Operationen der EIB Anwendung finden. Die Mandate für die Finanzierungstätigkeit außerhalb der EU – einschließlich der Tätigkeit im Rahmen der IF – werden von externen Abschlussprüfern geprüft.

5 AUSBLICK

Der Trend zu hohen Finanzierungsvolumina und zu mehr Produktinnovationen wird sich 2014 fortsetzen, da die EIB weiterhin dynamisch auf die Krise reagiert und der neue mehrjährige Finanzrahmen für die EIB zunehmend zum Tragen kommt. Die Risikoprozesse der Bank für die Beurteilung neuer Operationen und die Reaktion auf Kreditereignisse bei ausstehenden Engagements sind gut eingeführt und haben im Rahmen der Krisenreaktion ab 2009 gute Dienste geleistet. Dennoch wird die Eignung dieser Prozesse weiterhin überprüft. Um den sich wandelnden Aktivitäten der Bank verstärkt Rechnung zu tragen, Synergien besser zu nutzen und eine noch engere Zusammenarbeit innerhalb der Bank zu gewährleisten, soll im Laufe des Jahres eine größere Umstrukturierung der Dienststellen der Bank vorgenommen werden. Der Prüfungsausschuss

wird über diese Pläne auf dem Laufenden gehalten, um sicherzustellen, dass sie der Best Practice im Bankensektor entsprechen.

Die Bank prüft des Weiteren mögliche Auswirkungen des Einheitlichen Aufsichtsmechanismus (SSM) unter der Leitung der Europäischen Zentralbank. Besondere Aufmerksamkeit wird der derzeit von der EZB durchgeführten umfassenden Beurteilung des Bankensystems der Euro-Zone gewidmet werden. Sollte im Hinblick auf einen Geschäftspartner der Bank eine Kapitallücke festgestellt werden, wird die betreffende Information unverzüglich beurteilt, und falls erforderlich werden von den zuständigen Dienststellen der Bank geeignete Maßnahmen ergriffen, u. a. auch von der Direktion „Management und Umstrukturierung von Operationen“ (TMR). Auf jeden Fall wird die Bank die Ergebnisse der umfassenden Beurteilung überwachen und bei der Evaluierung der mit ihren Geschäftspartnern verbundenen Kreditrisiken berücksichtigen. Für die Bank ist auch der Abschluss der Richtlinie über die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten und ihre anschließende Umsetzung in nationales Recht vor Ende 2014 von Bedeutung. Unbesicherte Darlehen an Banken werden ein höheres Risiko aufweisen und sowohl die Eigenkapitalanforderungen als auch der Risikoaufschlag für neue Operationen werden steigen. Mögliche risikomindernde Maßnahmen umfassen die Bereitstellung zusätzlicher Sicherheiten oder Garantien durch die Geschäftspartner der Bank, entweder auf Verhandlungsbasis oder als Ergebnis einer strengen Durchsetzung der vertraglichen Rechte der Bank (Downgrading-Klausel) im Falle einer Herabstufung des Ratings.

Die EIB hat in Erwartung künftiger Änderungen der International Financial Reporting Standards (IFRS) und der International Accounting Standards (IAS) bereits umfangreiche Pläne erstellt. Diese sind in Anlage 1 zusammengefasst.

6 SCHLUSSFOLGERUNG

Das Direktorium ist dankbar für die Rückmeldungen und die Unterstützung durch den Prüfungsausschuss im Jahr 2013 und teilt dessen Bedenken hinsichtlich der Einhaltung der Best Practice im Bankensektor insbesondere vor dem Hintergrund eines weiterhin hohen Finanzierungsvolumens. Das Direktorium ist weiterhin zuversichtlich, dass die Strategien, Verfahren und Mitarbeiter der Bank in der Lage sind, sowohl die Vorgaben des Operativen Gesamtplans zu erfüllen als auch die Wirksamkeit der Kontrollmechanismen zu gewährleisten.

ANLAGE 1 – Maßnahmen zur Vorbereitung auf Änderungen der International Financial Reporting Standards und der International Accounting Standards

Die Bank hat die Auswirkungen der erstmalig im Jahr 2014 in Kraft tretenden Änderungen auf die Finanzberichterstattung überprüft. Folgende Änderungen stehen bevor:

IAS 32: Saldierung finanzieller Vermögenswerte und finanzieller Verbindlichkeiten – ab dem 1. Januar 2014 anzuwenden

Es erfolgt eine zusätzliche Klärung der bisherigen Aufrechnungskriterien. Es wird erläutert, wann ein Unternehmen einen Rechtsanspruch auf Saldierung hat und wann die Bruttoabwicklung der Nettoabwicklung entspricht. Es ist davon auszugehen, dass sich die Anwendung dieses Standards nur begrenzt auswirken wird.

IFRS 10, 11 und 12: Konzernabschlüsse, Gemeinsame Vereinbarungen und Angaben zu Beteiligungen an anderen Unternehmen – ab dem 1. Januar 2014 anzuwenden

Diese Standards enthalten i) Vorschriften für die Erstellung und Darstellung von Konzernabschlüssen in den Fällen, in denen ein Unternehmen ein oder mehrere andere Unternehmen beherrscht, ii) den Rahmen zur Bestimmung der Art gemeinsamer Vereinbarungen, die ein Unternehmen mit einem anderen Unternehmen unterhält, und iii) das Erfordernis, Angaben zur Beteiligung an anderen Unternehmen zu machen, die es den Nutzern von Finanzausweisen ermöglichen, die Art dieser Beteiligungen und die damit verbundenen Risiken beurteilen zu können. Die Auswirkungen dieser Standards dürften begrenzt sein.

IFRS 9: Finanzinstrumente – frühestens ab 2018 anzuwenden

Die Bank verfolgt weiterhin intensiv die Entwicklungen im Zusammenhang mit der endgültigen Festlegung und Einführung des IFRS 9, um sicherzustellen, dass sie den Standard nach seinem Inkrafttreten in der Europäischen Union ordnungsgemäß umsetzen wird. Anfang 2014 hat der International Accounting Standards Board (IASB) mitgeteilt, dass der Standard frühestens ab 2018 anzuwenden sein wird. Dies könnte sich auf den Anwendungsbereich auswirken.



Kontakte

Allgemeine Informationen:

Information Desk

Hauptabteilung Corporate Responsibility
und Kommunikation

☎ +352 4379-22000

☎ +352 4379-62000

✉ info@eib.org

Europäische Investitionsbank

98-100, boulevard Konrad Adenauer

L-2950 Luxembourg

☎ +352 4379-1

☎ +352 437704

www.eib.org